

E: 21.08.2013 lee

Enquete-Kommission 16/1  
„Kommunale Finanzen“ des  
Landtags Rheinland-Pfalz  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz



Bad Dürkheim, den 16. August 2013

**Enquete-Kommission 16/1 „Kommunale Finanzen“  
Anhörung zum Thema „Kommunale Pensionsverpflichtungen“**

**Stellungnahme der Pfälzischen Pensionsanstalt zum Thema „Kommunale  
Pensionsverpflichtungen“**

Sachverhalt:

Die Situation und Entwicklung der kommunalen Pensionsverpflichtungen wird aufgabengemäß von der Pfälzischen Pensionsanstalt, seit Jahren aus verschiedenen Sachgründen, begleitet und analysiert. Eine Erhebung aus dem Jahr 2011, in Verbindung mit Einführung der Doppik in den kommunalen Haushalten für die Pfalz, hat hochgerechnet auf Rheinland-Pfalz einen bereits vorhandenen Verpflichtungsumfang gegenüber den Kommunalbeamten von 3,2 Milliarden € ergeben. Es zeigt sich eine steigende Tendenz für die nächsten Jahre sofern keine Maßnahmen zum Gegensteuern ergriffen werden.

Es steht zu befürchten, dass die notwendige Erhöhung der Umlagen zur Finanzierung der Pensionslasten eine weitere Einschränkung der freien Verfügungsmittel nach sich zieht und zu einem drastischen Anstieg des Kassenkreditbedarfs bei im Gegensatz zu heute steigenden Zinsen führen wird.

Auf der Basis dieser grundlegenden Kenndaten werden seitens der Pfälzischen Pensionsanstalt Lösungsvorschläge erarbeitet, die eine langfristige Sanierung der Finanzproblematik hinsichtlich der kommunalen Pensionsverpflichtungen vorsehen.

### Lösungsmöglichkeiten:

Wie bereits in der Einleitung erwähnt, führte die Einführung der Doppik in den kommunalen Haushalten mit der damit verbundenen Verpflichtung zur Bildung und Ausweisung von Rückstellungen für zukünftige Pensionslasten, in der Regel zu hohen Belastungen auf der Passivseite der Bilanz. Diese „Rückstellungen für Pensionen und andere ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen“ (§ 36 GemHVO) sind in den seltensten Fällen mit entsprechendem Kapital auf der Aktivseite hinterlegt, so dass sie zu einem hohen, nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag führen.

Bedingt durch die demografische Entwicklung mit dauerhaft steigenden Versorgungsleistungen sind daher zukunftsweisende Konzepte zur Ausfinanzierung dieser Versorgungslasten, z.B. durch eine zusätzliche Kapitalstockbildung, erforderlich.

Zur Einschätzung der künftigen Versorgungslasten in Rheinland-Pfalz wurde eine Hochrechnung über folgende Kenngrößen vorgenommen, die für den Bestand Pfalz (Stand am 1.1.2012) prognostiziert wurde:

- Entwicklung der individuellen Pensionszahlungen
- Entwicklung der Pensionsrückstellungen gemäß kommunaler Doppik
- Bewertung der Pensionsverpflichtungen gemäß HGB (wirtschaftlich angemessen)

Für die Prognose getroffene Annahmen und Bewertungsgrundlagen:

- Anpassung der Besoldung und Versorgung um 1% p.a. bis 2016 (gemäß Erstem Dienstrechtsänderungsgesetz), danach 2% p.a.
- Pensionsrückstellungen gemäß Doppik bedeutet Rechnungszins 6,0%, keine Berücksichtigung künftiger Besoldungs- und Versorgungsanpassungen, soweit sie am Bilanzstichtag noch nicht feststehen
- Bewertung gemäß HGB bedeutet Rechnungszins 5,04% (Stand: Dez. 2012), Berücksichtigung künftiger Besoldungs- und Versorgungsanpassungen um langfristig 2,0% p.a.

All diese Überlegungen führten dann zu dem Schluss, wie es übrigens auch in anderen Bundesländern bereits erkannt und sogar umgesetzt wurde (Bsp. Baden-Württemberg), durch die Erhebung eines sog. „Sonderumlagesatzes“ eine weitere Kapitalstockbildung zu erzielen und somit zur langfristigen Ausfinanzierung der Versorgungslasten beizutragen.

Die Frage nach dem Basiswert des zu erhebenden Sonderumlagesatzes wurde zugunsten des „Mitgliedsbezogenen Barwertes nach Doppik“ entschieden, da dieser im Hinblick auf die erforderliche Größenentwicklung des Kapitalstocks und auf die mögliche Finanzierbarkeit durch die Kommunen den besten Kompromiss darstellte.

Idealerweise sollte die Höhe des Sonderumlagesatzes für alle Mitglieder und Kommunen einheitlich festgelegt werden.

Durch einen Finanzmathematiker wurden nach aktuariellen Methoden mehrere Beispielrechnungen für verschiedene Körperschaften, sowie auch eine Hochrechnung für Rheinland-Pfalz durchgeführt. Daraus ergab sich in der Regel für eine Laufzeit von 40 Jahren bis zur vollen Ausfinanzierung der Pensionsverpflichtungen, ein Prozentsatz für die Sonderumlage im Mittel von ca. 3% des o.g. Basiswertes.

Weiterhin floss in die Berechnung mit ein, dass nach 10 Jahren der Ansparung, die ersten Pensionszahlungen aus dem bis dahin angesparten Kapital, anfänglich 10% der gesamten Versorgungslast, jährlich steigend, bis nach 40 Jahren die Versorgungsleistungen zu 94,2% aus dem Kapitalstock bestritten werden. Eine Verzinsung des Vermögens wurde mit 3,5% angenommen.

Nach diesen Grundlagendaten

- Barwert der Verpflichtung ca. 3,173 Mrd. €,
- Anfängliche individuelle Versorgungsleistung ca. 123,0 Mio. € p.a.,
- Vorhandene Sonderrücklage (KVR-Fonds) ca. 112,5 Mio. €)

ergäbe sich für Rheinland-Pfalz eine Jahresbelastung von ca. 100.89 Mio. €.

Um den unterschiedlichen kommunalen Haushaltssituationen gerecht zu werden, wurden weiterhin Überlegungen zu möglichen Stellschrauben angestellt. Zum einen wären dies Laufzeitenveränderungen oder zum anderen auch unterschiedliche Grade der Ausfinanzierung. In der nachfolgenden aufgeführten Matrix sind dann die sich im Einzelnen ergebenden Sonderumlagesätze und zusätzlich die sich dann entstehenden Jahresbelastungen der jeweiligen Kombination aus verschiedenen Laufzeiten und Ausfinanzierungsgraden ablesbar.

So wäre zum Beispiel die Belastung für Rheinland-Pfalz bei einer nur 50%-tigen Ausfinanzierung ca. 51,96 Mio. € jährlich. Beispielhaft sind diese beiden Werte in der Matrix orange hervorgehoben.

### Grad der Ausfinanzierung in Prozent

Laufzeit in Jahren

	40%	50%	60%	80%	100%
40	1,329% (42,18 Mio.€)	1,637% (51,96 Mio.€)	1,945% (61,74 Mio.€)	2,562% (81,30 Mio.€)	3,179% (100,89 Mio.€)
35	1,434% (45,51 Mio.€)	1,775% (56,34 Mio.€)	2,115% (67,11 Mio.€)	2,796% (88,74 Mio.€)	3,476% (110,31 Mio.€)
30	1,568% (49,77 Mio.€)	1,950% (61,89 Mio.€)	2,331% (73,98 Mio.€)	3,094% (98,19 Mio.€)	3,856% (122,37 Mio.€)
25	1,738% (55,17 Mio.€)	2,173% (68,97 Mio.€)	2,607% (82,74 Mio.€)	3,476% (110,31 Mio.€)	4,345% (137,88 Mio.€)

### Sonderumlagesatz in Prozent und Höhe der anfänglichen Zusatzbelastung / Jahr

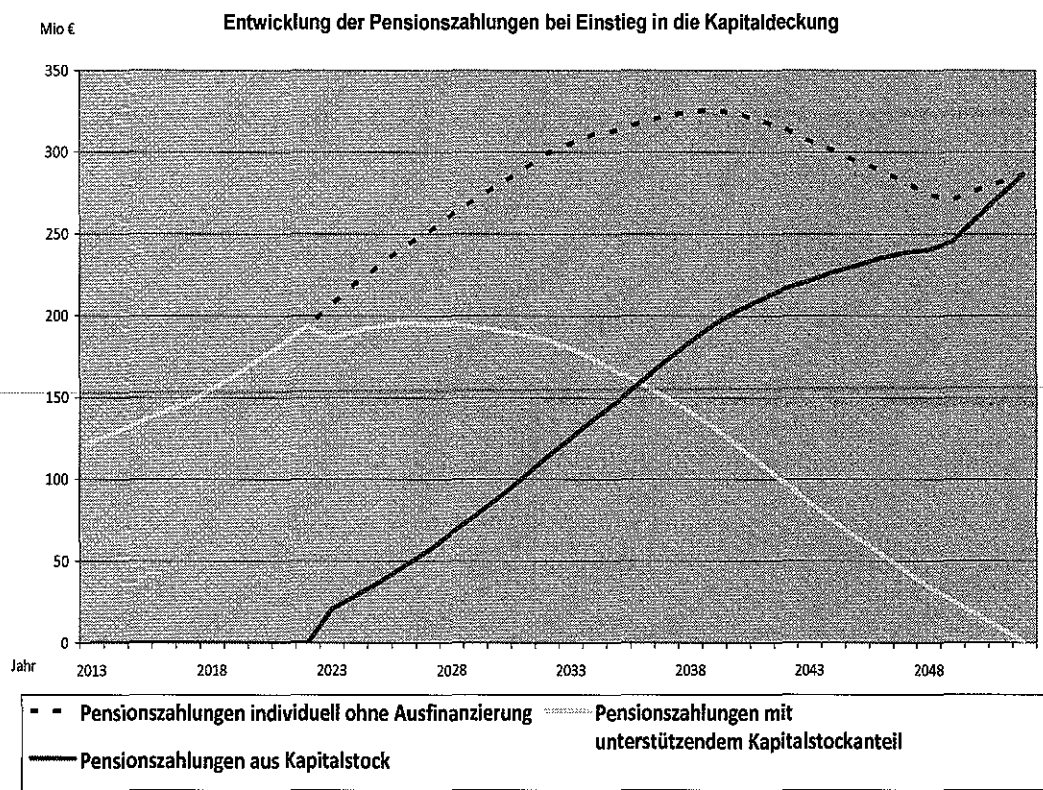
Bei einer einheitlichen Gestaltung des Sonderumlagesatzes z.B. 3% des Basiswertes ergäben sich natürlich unterschiedlich lange Laufzeiten je Kommune in Abhängigkeit der jeweiligen Pensionslast.

Schlussendlich ist noch einmal festzustellen, dass aufgrund der demografischen Entwicklung und der Höhe der bisher aufgelaufenen Pensionslasten eine unbedingte Notwendigkeit zum Aufbau eines weiteren Kapitalstocks, resp. die Ausfinanzierung der Pensionsverpflichtung langfristig unumgänglich erscheint. In der nachstehenden Graphik ist noch mal die Entwicklung mit und ohne Ausfinanzierung dargestellt.

## Hochrechnung Rheinland-Pfalz

Basiswert: Barwert der Pensionsrückstellungen

Finanzierungsgrad 100% nach 40 Jahren - Sonderumlagesatz : 3,179 %



Weiterhin wäre, um eine maximale Effektivität der angestrebten Ausfinanzierung der Pensionslasten zu erzielen, eine einheitliche Regelung für Rheinland-Pfalz und durch gesetzliche Regelung eine verpflichtende Teilnahme aller Kommunen an der Finanzierungsmaßnahme zwingend erforderlich.